Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambow

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Boizenburger Weg“ in Grambow gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13b BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung Grambow hat auf ihrer Sitzung am 9.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Boizenburger Weg“ in Grambow nach § 13b BauGB beschlossen. In der Sitzung am 24.3.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Boizenburger Weg“ und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde beabsichtigt in der Ortslage von Grambow einen Bebauungsplan für die Weiterentwicklung der Wohnbebauung entlang des Boizenburger Weges aufzustellen. Für die bislang unbebaute Fläche nördlich der Straße Boizenburger Weg sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen und die nordöstliche Ortslage von Grambow abgerundet werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9.300 m². Betroffen sind Teilflächen der Flurstücke 150, 161, 173, Flur 3, Gemarkung Grambow.

Der Bebauungsplan Nr. 4 wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Boizenburger Weg“ und die Begründung liegen zu folgenden Zeiten im Bauamt des Amtes Lützow-Lübstorf, 19029 Lützow, Dorfmitte 24 vom

30.05.-01.07.2022

nach Terminabsprache oder zu den Dienststunden (Di + Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf dieses Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist beim Amt Lützow-Lübstorf, 19029 Lützow, Dorfmitte 24 schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden oder zu anderen vereinbarten Zeiten vorgebracht und über den Inhalt der Planung Auskunft erhalten werden.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Lützow-Lübstorf (www.luetzow-luebstorf.de/seite/467728/beteiligungsverfahren.html) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Grambow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht von Bedeutung ist.

Grambow, den 12.05.2022

Siegel

S. Baltrusch, Bürgermeister

Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage der Topografischen Karte

Übersichtsplan:
Plangebiet B-Plan Nr. 4
„Boizenburger Weg“ Grambow

ausgehängt am: 12.05.2022

abzunehmen am: 02.07.2022

abgenommen am: